

Pressemitteilung

Parteiausschlussantrag gegen Nebahat Güclü einstimmig abgelehnt

Die gute Nachricht: Das fünfköpfige Landesschiedsgericht hat gestern einstimmig entschieden, den Antrag auf Parteiausschluss von Nebahat Güclü abzulehnen. Somit konnte sich der Landesvorstand der Grünen auch in dieser Sache nicht durchsetzen. Er hatte während des Wahlkampfes wegen eines umstrittenen Auftrittes von Nebahat Güclü beim Verein "Türk Federasyon" den Parteiausschluss beantragt.

Auch hat das Schiedsgericht auf mildere Ordnungsmaßnahmen wie eine Verwarnung ausdrücklich verzichtet. Nebahat Güclü: "Ich freue mich über das Urteil. Der Landesvorstand musste entgegen seiner bisherigen Weigerung zur Kenntnis nehmen, dass meine öffentliche Darstellung der Ereignisse und Entwicklungen für das Schiedsgericht glaubwürdig und überzeugend war".

Nebahat Güclü weiter: "Ich hoffe, dass der Landesvorstand endlich einsieht, dass das von ihm angestrebte Ausschlussverfahren in jeder Hinsicht ein riesiger Irrtum war – rechtlich, politisch und menschlich. Ich danke allen, die in dieser schwierigen Zeit zu mir gestanden haben – allen voran meinem Rechtsanwalt Christian Maaß". Die Partei muss jetzt die Rechtsanwaltskosten im Hauptsacheverfahren vollständig erstatten.

Hamburg, den 22.03.2015
Abgeordnetenbüro Nebahat Güclü